

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Holger Edmaier (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 127 bis 129 einfügen:

Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Die Ungleichbehandlung von Menschen auf Grundlage ihres Geschlechts, ihres Geschlechtsausdrucks, der Form und Funktion ihrer Fortpflanzungsorgane sowie weiterer Geschlechtsmerkmale ist zu beenden. Antiqueere, homo-, bi- und transfeindliche Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule,

Begründung

Geschlechtsspezifische Diskriminierung kann nicht beendet werden, solange Geschlecht fremdbestimmt wird.

Eine Geschlechtsbestimmung durch Fremdzuweisung statt Eigenaussage ist nicht möglich, da das Geschlecht unabhängig von den Fortpflanzungsorganen eines Menschen ist. Das Geschlecht sitzt zwischen den Ohren und nicht zwischen den Beinen. Es ist unmöglich Menschen anzusehen, ob sie cis*, trans*, nicht-binär oder inter* sind.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Lang (KV Stuttgart); Achim Jooß (KV Ortenau); Christian Musse (KV Stuttgart); Vicky Abdic (KV Stuttgart); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Alf Spröde (KV Köln); Bettina Schreck (KV Stuttgart); Jens Sartor (KV Trier); Carmen Krajewski (KV Essen); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Martin Breitenstein (KV Recklinghausen); Adrian Hector (KV Hamburg-Altona); Jochen Wieseke (KV Hamburg-Wandsbek); Tim Naasz (KV Stuttgart); Valentin Gashi (KV Stuttgart); Christian Stettin (KV Wetterau); Andreas Spranger (KV Leipzig); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Emma Röbbcke (KV Mainz)